

AZ: -20.4-al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0057/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.09.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	11.09.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen:
Neustrukturierung der Bio-Abfall-
Verwertungsgesellschaft mbH
hier: Veräußerung eines Geschäfts-
anteils und Änderung des
Gesellschaftsvertrages**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH in der anliegenden Fassung zu.
2. Die Ratsversammlung stimmt der Veräußerung des neu gebildeten Geschäftsanteils in Höhe von 12.500,00 Euro an die AWKP Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH zu.

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH beabsichtigt die Veräußerung eines, im Vorwege durch Erhöhung ihres Stammkapitals von 25.000,00 Euro auf 37.500,00 Euro neu zu bildenden, Geschäftsanteils im Nennwert von 12.500,00 Euro mit dem Ziel der Aufnahme des Kreises Plön / der AWKP Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH als Gesellschafterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Bei der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH handelt es sich um eine Enkelgesellschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Unmittelbare Gesellschafter sind die SWN Entsorgung GmbH und der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg mit einem Anteil am Stammkapital von jeweils 50 % bzw. 12.500,00 Euro.

Gemäß § 28 Satz 1 Nr. 18 b und c GO entscheidet die Ratsversammlung über Rechtsgeschäfte nach § 103 sowie wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Eine Übertragung der Entscheidung auf den Hauptausschuss durch Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Neumünster ist nicht gegeben.

Wie aus der anliegenden Beschlussvorlage ersichtlich, ist die Zustimmung der Stadt Neumünster als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH durch die Vertreter/innen der Stadt Neumünster zu beschließen, die dabei an den Beschluss der Ratsversammlung gebunden sind. Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages und die Veräußerung des Geschäftsanteils werden in einer Gesellschafterversammlung der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH durch die Vertreter/innen der Gesellschafter beschlossen, zu denen auch die Vertreter/innen der SWN Entsorgung GmbH zählen.

Für inhaltliche Begründungen wird auf die Beschlussvorlage der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verwiesen (Anlage 1). Nähere Informationen zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH können der anliegenden Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung entnommen werden (Anlage 2).

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Unterlagen der Gesellschafterversammlung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit Tagesordnung und Anlagen (Anlage 1)
- Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2)